

Haushaltssatzung

der Gemeinde Graben, Landkreis Augsburg,

für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Graben folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **9.618.000 EURO**

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.704.000 EURO**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen sind
vorgesehen in Höhe von **2.000.000 EURO**

§ 3

Im Haushalt 2023 sind keine Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	310 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	340 v.H.
2. Gewerbesteuer	340 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird **1.000.000 EURO** festgesetzt auf

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Graben, den 01.08.2023

Gemeinde Graben



Ulrich Knoller
2. Bürgermeister

